

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 57=77 (1911)

**Heft:** 20

**Artikel:** Die Ausbildung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-29226>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 20

Basel, 20. Mai

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Fetitzelle. Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

**Inhalt:** Die Ausbildung. — Auszug aus dem Jahresbericht des Schweiz. Roten Kreuzes. — Die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere in Japan. — Eidgenossenschaft: Reglement für die Benutzung der eidgenössischen Militär-Bibliothek. — Ausland: Deutschland: Armee-Gepäckmarsch. — Frankreich: Große Armeemanöver. — Oesterreich-Ungarn: Kavalleriemänöver. — Italien: Rekrutierung. Technische Erfindung. — Belgien: Die Tugend des Soldaten. — England: Militärische Jugenderziehung. Die britische Armee nach dem Heeresetat von 1911/12. — Rußland: Die russischen Heeresbedürfnisse.

Dieser Nummer liegt bei:  
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1911 Nr. 5.

## Die Ausbildung.

### II.

Als von Räten und Volk die Zustimmung zu unserem jetzigen Wehrgesetz verlangt wurde, wurde gesagt, daß bei Gewährung der vermehrten Ausbildungszeit die Mängel überwunden werden könnten, die unserem damaligen Wehrwesen noch anhafteten.

Und im Ferneren wurde in der Botschaft gesagt, es sei unter den bisherigen Verhältnissen schwer gewesen, „aus einem Konglomerat von Truppengattungen zusammengesetzte Heereskörper zu schaffen, in denen jedes Glied gewohnt ist, nach einem Willen gegen ein gemeinsames Ziel hinzuwirken.“

Räte und Volk haben durch Annahme des Gesetzes die geforderten Mittel gewährt, es handelt sich jetzt darum, sie richtig zu gebrauchen. Um zur Annahme der Vorlage willfähig zu machen, hatte man das Minimum dessen verlangt, was man als geboten erachtete. Daher bedarf es keiner längeren Begründung, daß das zugesicherte Ziel niemals erreicht werden kann, wenn man die dazu kaum genügenden Mittel irrationell ausnutzt. Das ist aber der Fall, wenn man bei Organisation und Betrieb der Ausbildung Anschauungen und Gewohnheiten fortbestehen läßt, die in jene Zeit gehörten, in der die Armee nichts anderes sein konnte und wollte, als ein Konglomerat von Truppengattungen und von kantonalen Kontingenten, und als es nicht möglich war, durch rationellen Aufbau der Ausbildung Truppen von innerer Festigkeit und voll Vertrauen in sich selbst und in ihre Führer zu erschaffen. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß es recht schwer ist, mit eingelebten Methoden, in denen die Dinge ihren geregelten Gang gehen, zu brechen und keinem soll ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er unbewußt zeitweise aus der neuen Fahrbahn wieder in die alte zurückgleitet. Aber die Erkenntnis muß herrschen, daß zu dem neuen Gesetz auch das Einschlagen neuer Wege gehört und bei Niemanden darf der Glaube vorhanden sein, man könne mit den alten Anschauungen und Gewohnheiten auf dem neuen Wege das Ziel erreichen.

Welches waren die Schwächen unseres Wehrwesens, die das neue Gesetz von 1907 zur Notwendigkeit machten?

Das war nicht allein das ungenügende Können der Truppe und das ungenügende Wissen und Können der Führer. Das Entscheidende war der Mangel an innerer Festigkeit. Das ungenügende Wissen und Können war nur eine — aber nicht die alleinige Ursache dieses Mangels. Deswegen ist der Uebelstand auch nicht allein dadurch zu heben, daß jetzt besser und gründlicher ausgebildet werden kann; auch bei der geringeren Ausbildung früherer Zeit wäre größere innere Festigkeit herbeizuführen möglich gewesen, wenn man es irgendwie der Mühe wert erachtet hätte, danach zu streben. Die Gleichgiltigkeit gegenüber diesem für die Kriegszuverlässigkeit einer Armee an erster Stelle entscheidenden Faktor war eines der Kennzeichen der Anschauungen und Gewohnheiten vergangener Zeiten.<sup>1)</sup>

Das Schultableau, das ist die Bestimmung des Zeitpunktes, wann die durch das Gesetz vorgeschriebenen Unterrichtskurse eines Jahres abgehalten werden sollen und die Bestimmung, wie sie zu beschicken sind, bildet die Grundlage für rationellen Aufbau und Betrieb der Ausbildung; vom Schultableau hängt an erster Stelle ab, ob das in der Zeit mögliche Ausbildungsergebnis erreicht werden kann und ob die Erschaffung innerer Festigkeit der Truppe Leitmotiv aller Anordnungen ist.

Das Mosaik des Schultableaus von heute wird aber nach ganz den gleichen Grundsätzen zusammengefügt, wie in den vergangenen Zeiten, deren Zustände zu ändern der Zweck des neuen Gesetzes von 1907 war. Ganz gleich, wie früher, wird dabei auf alle möglichen Zustände und Verhältnisse Rücksicht genommen, auch individuelle Anschauungen spielen dabei eine Rolle und

<sup>1)</sup> In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren von zwei Associés der eine Schwadronskommandant, der andere Quartiermeister im gleichen Dragoner-Regiment und da beide nicht gleichzeitig vom Geschäft weg konnten und der Regimentskommandant seinen lebenswürdigen Quartiermeister gerne um sich hatte, so wurde der Schwadronschef *regelmäßig* vom Dienst mit seiner Schwadron dispensiert und mußte seine Dienstpflicht im „Nachdienst“ abdiene; drei Jahre stand der Herr an der Spitze seiner Schwadron, ohne sie kommandiert zu haben.

dasjenige, was eigentlich allein maßgebend sein sollte: die Frage, wie ist die Ausbildung am rationellsten aufzubauen, um beste Ausbildung und innere Festigkeit der Truppe zu bekommen, kommt hierbei vielfach gar nicht in Erwägung.

Vor allem aber fehlt es an dem für alle Truppengattungen gleichen Prinzip für den Aufbau des Unterrichts. Die Aufstellung des Schultableaus darf nicht mehr ein Werk der Kombinationskunst sein, es muß aufhören, daß um die Jahreswende die ganze Welt gespannt auf das Erscheinen des Schultableaus harret. In gleichem Zeitpunkt sollten Jahr für Jahr die Schulen und Kurse stattfinden und aus dem Schultableau muß jeder Bürger nicht bloß den Zeitpunkt erfahren, zu dem er mit seiner Einheit einrücken muß, sondern auch den Zeitpunkt, wenn er als Rekrut seine erste Schule oder als Cadre Schulen und Kurse zu seiner Weiterbildung zu machen hat.

Der Zeitpunkt, wann die Schulen und Kurse zur Ausbildung stattfinden, muß durch ein für alle Truppen gleiches Prinzip ein für alle Mal festgesetzt sein. Diese Schulen und Kurse sind: 1. die Rekrutenschulen; 2. die Unteroffiziersschulen; 3. die Offiziersschulen; 4. die mannigfachen Spezialkurse zur Weiterbildung von Offizieren.

Bezüglich der Rekrutenschulen hat das einheitlich regelnde Prinzip festzustellen, bis zu welchem Zeitpunkt im Jahr die Rekrutenausbildung vollendet sein muß. Jetzt verteilt sich die Rekrutenausbildung auf das ganze Jahr, eine Waffe fängt damit an im Januar, eine andere im April, eine Waffe schließt damit im Dezember, eine andere im Oktober.

Bezüglich der Unteroffiziersschulen hat das einheitlich regelnde Prinzip zu bestimmen, ob sie der Rekrutenausbildung vorausgehen sollen, oder ob sie sich an diese anschließen haben; auch dieses wird von den Waffen ganz verschieden bestimmt.

Und was endlich die Offiziersschule und die Spezialkurse anbetrifft, so wird die Offiziersschule bei allen Waffen im Spätsommer und im Herbst abgehalten, während die vielen verschiedenen Spezialkurse auf das ganze militärische Ausbildungsjahr verteilt sind.

Nach hierseitiger Auffassung sollte die gesamte Rekrutenausbildung bis im Monat Juli beendet sein. Das ist geboten wegen der Forderung der Kriegsbereitschaft, in allen andern Armeen der Welt ist die Rekrutenausbildung bis zum Beginn des Sommers beendet. Ist die Rekrutenausbildung bis im Monat Juli beendet, so hat dies noch den weiteren Vorteil, daß während den weiteren sechs Monaten des Jahres all die verschiedenen Schulen und Kurse zur Cadresausbildung in rationeller Folge abgehalten werden können, ohne daß sie mit der Rekrutenausbildung in Kollision kommen und ohne daß solche Kurse stattfinden müssen, während der Zeit der Truppenübungen (Wiederholungskurse).

Unmittelbar nach Schluß der Rekrutenausbildung sollte bei jeder Waffe eine Unteroffiziersschule stattfinden, die nur bestimmt ist für solche, die nach ihrem Bildungsgrad etc. als zu Offizieren geeignet erachtet werden, an diese schließt sich die Offiziersschule an, die bis zu Beginn der Truppenübungen so weit vorgeschritten sein kann, daß sie mit Nutzen für die zukünftigen Offiziere unterbrochen werden kann durch 14 Tage Dienst als Unteroffizier bei den Truppenübungen. Die

Unteroffiziersschulen dagegen, die nur zur Ausbildung von Unteroffizieren bestimmt sind, werden im Herbst nach Schluß der Truppenübungen oder zu Beginn des Militärjahres unmittelbar vor den Rekrutenschulen abgehalten. Das letztere würde ich für das Richtigere erachten, weil entschieden eine festere Ausbildung zu erreichen ist, wenn der Unteroffiziersschule die Rekrutenschule als Korporal gleich folgt, als wenn eine längere Pause dazwischen liegt.

So weit möglich kommen in die zwei Monate zwischen Beendigung der Rekrutenausbildung und Beginn der Truppenübungen die verschiedenen Spezialkurse zur Weiterbildung der Offiziere, einzelne können auch ganz gut nachher noch stattfinden und nie wird es zu vermeiden sein, daß auch einzelne während der Periode der Rekrutenausbildung abgehalten werden. Es genügt um zweckdienliche Logik in das Ausbildungsverfahren hinein zu bringen, daß grundsätzlich diese zwei Monate für solche Cadresausbildung bestimmt sind und damit aufhört, daß sie ohne logischen Zusammenhang mit dem übrigen auf das ganze Jahr verstreut werden, wie es gerade paßt.

Dafür, daß es jetzt nicht so ist, sondern daß das Schultableau ein buntes Mosaik ist, das bei der einen Waffe so und bei der andern Waffe anders zusammengesetzt ist, werden die Eigentümlichkeiten der Waffen und zwingende Rücksichten auf verschiedene Verhältnisse angeführt. Ich kenne diese Einwendungen alle und nach meiner langjährigen Tätigkeit als Oberinstructor und Waffenchef bin ich befähigt, sie auf ihre Stichhaltigkeit zu beurteilen. Alle Einwendungen ohne Ausnahme kommen mir vor wie diejenigen, die seinerzeit von hochschkundigen Praktikern und von Männern der Wissenschaft vorgebracht wurden, als es sich darum handelte, die alte Postkutsche durch die Eisenbahn zu ersetzen. Sie sind alle geboren aus dem zähen Beharrungsvermögen des Alten, leicht wäre es für jede Waffe ein den dargelegten Grundsätzen entsprechendes, jedes Jahr gleichbleibendes Schultableau aufzustellen, an dessen Einfachheit alle Freude haben werden und das durch diese Einfachheit alle jene Unzukömmlichkeiten aus der Welt schafft, an denen vielfach Mangels an Instructoren die Ausbildung leidet.

Zu solchem Aufbau des Ausbildungsjahres gehört es, daß jede Rekrutenschule für die Ausbildung der Rekruten und für die Weiterbildung der Cadres ganz bestimmter Einheiten bestimmt wird. Bei kleineren Waffen, die jährlich nur eine Rekrutenschule bedürfen, ist das jetzt schon der Fall, bei den andern aber, bei denen mehrere Rekrutenschulen abgehalten werden, geschieht es nur teilweise. Einige befolgen genau dies Prinzip, andere setzen die Rekrutenschulen zusammen aus kantonalen Detachementen, ohne sich darum zu kümmern, ob hierbei die Rekruten und Cadres zusammen kommen, die zu den gleichen Einheiten gehören. Darin tritt die Mißachtung der Bedeutung der inneren Kohäsion der Truppeneinheiten hervor. Es ist dies etwas, das von altersher bei der Organisation der Schulen gänzlich mißachtet wurde und doch ist es etwas, das in der Milizarmee mit allen Mitteln gefördert werden muß, denn die Erreichung eines für die Kriegszuverlässigkeit genügenden Grades ist unter den unvermeidlichen Verhältnissen sowieso schwer

genug. Daher darf nichts vernachlässigt werden, das dem dient, und alles muß vermieden werden, das die Erreichung dieses Ziels erschwert. In unserer Armee müssen ganz gleich, wie dies in allen anderen Armeen Europas der Fall ist, die Rekruten von den Cadres ausgebildet werden, die ihre Vorgesetzten in den Einheiten sind, zu deren Ergänzung sie bestimmt sind. Wir haben gegenwärtig in jeder Division 4 Infanterie-Rekrutenschulen, die in 3 Rekrutenkompagnien zu 4 Zügen formiert werden. Jede Division hat 4 Regimenter, das Regiment hat 3 Bataillone und das Bataillon hat 4 Kompagnien. Was wäre natürlicher, als daß jede Rekrutenschule für eines der Regimenter bestimmt wird und daß jede Rekrutenkompagnie aus dem Rekrutenkontingent eines Bataillons gebildet wird? Analog läßt es sich bei den andern Waffen machen; jetzt ist es bei einer Waffe durchgeführt, während eine andere noch ganz an den Anschauungen aus alter Väter Zeiten festhält und die Rekrutenschulen aus kantonalen Kontingenten zusammensetzt.

Als vor 2 Jahren die Infanterie die Rekrutenschule auf diese sich natürlich ergebende Art organisieren und das alte Verfahren aufgeben wollte, bei dem den Kantonen nur die Zahl der Rekruten aufgegeben wird, die sie in eine Schule zu schicken haben und ihrem freien Ermessen anheimgestellt wird, wie sie ihr Rekrutenkontingent zusammensetzen, erregte solche Neuerung heftigen Widerspruch. Es wurde gesagt, daß nur auf die alte Art es den Kantonen möglich wäre, die Erfüllung des Rekrutendienstes jeweilen auf die den Pflichten gelegenste Zeit erfüllen zu lassen. Wir haben schon weiter oben allgemein gesagt, daß keiner der Gründe, die gegen einen logischen Aufbau des Schultableaus erhoben werden, stichhaltig sei und damit ausgedrückt, daß wir keinen näher betrachten wollten. Hiervon müssen wir für diesen eine Ausnahme machen. Denn in ihm tritt jene Auffassung der Dienstpflicht und der militärischen Ausbildung zu Tage, die einer genügenden Ausbildung für den Krieg die großen Hindernisse bereitet. —

Gerade so wie der Bürger, sobald er in das wehrpflichtige Alter tritt, sich zur Rekrutierung stellen und im nächstfolgenden Jahr seine Rekrutenausbildung bestehen muß und ihm nicht freisteht, dies auf ein späteres Jahr zu verschieben, muß er auch seine Rekrutenschule zu dem Zeitpunkt machen, den die kompetenten Behörden bestimmen. Ausnahmen natürlich immer vorbehalten, darf ihm nicht freigestellt werden, in welche der 4 Rekrutenschulen eines Divisionskreises er einrückt. Tatsächlich ist dies ja auch jetzt nicht der Fall, aber darin, daß die Kantone das Recht beanspruchen, ihre Rekruten nach eigenem Gutfinden auf die Schulen zu verteilen, wird dies als Prinzip aufgestellt und wurde ja auch tatsächlich als Grund angegeben, weswegen den Kantonen diese Kompetenz erhalten bleiben müsse und warum es nicht angehe, die Schulen den Regimentern entsprechend zu organisieren. Bei Aufstellung dieses Satzes spielt die eingangs dargelegte Illusion, daß unsere Bürger für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes so ungeheuer große patriotische Opfer bringen, die entscheidende Rolle. Man meint, daß es diesem ungeheuer großen patriotischen Opfersinn gegenüber derart Pflicht sei, den Bürgern die Sache zu

erleichtern, daß gerne dafür die Erreichung des Zieles erschwert, ja geradezu gefährdet werden könnte. Dies ist nicht der einzige Fall, wo die Rücksicht auf die militärischen Interessen gegenüber solchen andern Rücksichten zurücktreten muß.

Und im übrigen handelt es sich hier um eine Rücksichtnahme, die bei gar keiner andern Waffe als nur alleine bei der Infanterie möglich wäre und auch von niemanden als auch bei den andern Waffen geboten behauptet wird. Die Rekruten aller andern Waffen müssen in ganz bestimmte Schulen einrücken, kein Kanton und keine Militärbehörde kann die Rekruten eines kantonalen Kontingents beliebig auf mehrere Schulen verteilen, sondern muß sie in die Schulen schicken, die für namentlich angegebene Einheiten bestimmt sind. Das aufgestellte Prinzip, daß man die Infanterierekruten in die Schulen schickt, die ihnen am angenehmsten sind, wird im übrigen auch gar nicht für die Rekruten aller Kantone aufgestellt, sondern nur für diejenigen der größern Kantone, die mehr als 1 Bataillon stellen, für die Rekruten der kleinern Kantone gibt es keine Auswahl zwischen 4 Schulen, die müssen alle in ein und dieselbe Schule kommen. Wir haben es somit hier mit einem Prinzip zu tun, dessen Befolgung für keine Spezialwaffe und für die Infanterie vieler Kantone gar nicht möglich ist und deswegen auch für die andern nicht gelten sollte.

Zum logischen Aufbau des Schultableaus und der logischen Organisation der Ausbildungskurse gehört dann aber auch noch entsprechende Verwendung und Zuteilung des Instruktionskorps. Das ist das Entscheidende in der ganzen Angelegenheit, denn nicht bloß wird dadurch erst genügende Ausbildung von Truppe und Cadre sicher gestellt, sondern es liegt auch in dem, was statt dessen heute nicht bloß möglich ist, sondern auch mancherorts vorkommt, eine Sorglosigkeit gegenüber dem Ausbildungsergebnis, die auch bei sonstiger besserer Organisation des Dienstes die Erreichung eines kriegsgenügenden Resultates unmöglich macht. Wir wollen uns versagen hier anzuführen, was heute bezüglich Zuteilung der Instruktoren zu den Schulen und bezüglich ihrer Verwendung in denselben möglich ist und auch vorkommt, obgleich der Hinweis hierauf wohl jedermann zum Bewußtsein bringen würde, daß Aenderung geboten ist. Wir wollen statt dem uns darauf beschränken, darzulegen, wie es sein sollte.

Gerade so wie in den Rekrutenschulen die ganze Schule und die Untereinheiten derselben aus den Rekruten und den Cadres des gleichen Truppenkorps gebildet sein muß, gehört dazu auch ein Instruktionspersonal, das fest und bleibend für die Ausbildung der Cadres und der Rekruten dieser Einheiten bestimmt ist, es darf nicht sein, daß das eine Jahr die einen, und das andere Jahr andere Instruktoren Cadres und Rekruten einer Einheit ausbilden, und daß die Zusammensetzung des Instruktionspersonals beständig wechselt. Gerade so gut wie das Truppencadre, muß auch das Instruktionskorps mit der Truppe, die es ausbildet, fest verwachsen sein. Nur dann kann man von ihm verlangen, daß es Interesse am Resultat seiner Arbeit und das Bestreben hat, immer besseres zu leisten. So wie es jetzt ist, kann man weder das eine noch das andere vom Instruktor verlangen.



Gerade so gut wie man als notwendig anerkennt, daß jede Rekrutenkompagnie ihr vollständiges Cadre an Offizieren und Unteroffizieren bekommt, ist es auch geboten, daß jede Rekrutenschule ihr vollständiges festes Cadre an Instruktoren hat. Jede Rekrutenschule bedarf des Kommandanten, eines Stabsoffiziers als Stellvertreter des Kommandanten und für die spezielle Weiterbildung der Cadres, eines sachkundigen und erfahrenen Kompagnie-Instruktors von allermindestens Hauptmannsgrad per Rekrutenkompagnie, sowie eines jungen angehenden Instruktors als Adjutant des Kommandanten, überdies können noch Instruktionsaspiranten als Lernende vorhanden sein. In kleinern Schulen und bei Instruktorenmangel kann der Stellvertreter des Schulkommandanten wegfallen. Die entscheidende Hauptsache ist, daß für jede Kompagnie ein sachkundiger erfahrener Kompagnie-Instruktor vorhanden ist. Von der Tüchtigkeit dieses Instruktors hängt entscheidend ab, ob wir in die Armee tüchtige Einheitskommandanten bekommen und ob die Rekrutenausbildung und Erziehung durch die jungen angehenden Truppcadres befriedigend gemacht wird. Es muß ganz unmöglich sein, daß Rekrutenkompagnien ohne Kompagnieinstruktor sind, daß ein Kompagnieinstruktor zwei Kompagnien zu besorgen hat, oder daß man als Kompagnieinstruktoren Instruktionsaspiranten und junge angehende Instruktoren, die noch wenig Erfahrung besitzen, verwendet.

Und ebenso muß gänzlich ausgeschlossen sein, daß die Instruktoren aus unsern kurzen Ausbildungskursen zu irgend welchen andern Dienstleistungen gänzlich oder für einige Zeit abkommandiert werden und dann durch einen andern oder gar nicht ersetzt werden. Es ist dies etwas, das bei uns ganz gewöhnlich vorkommt und selbst, wenn es das Ausbildungsergebnis nicht gefährden würde, so gibt es doch gar nichts, in dem gleich wie hierin die Sorglosigkeit gegenüber der Erreichung des Ausbildungszieles zutage tritt. Zum Teil hat dies Vorkommen, das gar nicht möglich sein sollte, seinen Grund darin, daß man den Instruktoren Gelegenheit geben will, andere Kurse zu ihrer eigenen Ausbildung mitzumachen, zum andern Teil ist die Ursache, daß man die Instruktoren in andern gleichzeitig stattfindenden Kursen notwendig hat. Daß man den Instruktoren Gelegenheit geben muß, weitere Ausbildungskurse bei andern Waffen und Generalstabsausbildung mitzumachen, ist selbstverständlich und ebenso selbstverständlich ist es, daß die vielen Spezialkurse ihre Lehrer haben müssen. Dem dargelegten Uebel aber, welches jetzt die Folge davon ist und welches gar nicht möglich sein sollte, weil es nur möglich ist bei Sorglosigkeit gegenüber der Rekruten- und der grundlegenden Cadresausbildung, kann nur begegnet werden durch die eingangs dargelegte rationelle Anlage des Schultableaus, bei der diese Spezialkurse in die zwei Monate nach Schluß der Rekrutenausbildung und vor Beginn der Truppenübungen (Wiederholungskurse) gelegt werden. Es ist ein Irrtum zu glauben, der jetzt zeitweise vorkommende große Mangel an Instruktoren sei durch Vermehrung des Instruktionspersonals zu heben. Es handelt sich hier um einen nur zeitweise eintretenden Mangel, während andern Perioden des Jahres ist ein großer Teil der Instruktoren dienstfrei und wir haben

in unserm ganzen Land keinen andern Beruf, in dem die Angestellten so lange Ferien haben, wie die Instruktoren. Deswegen ist dem Uebel nicht zu begegnen durch Vermehrung der Instruktoren, sondern alleine nur durch rationellere Gruppierung des Dienstes. Erst wenn diese stattfindet und wenn das Instruktionspersonal fest und ständig für die Rekruten- und Cadresausbildung bestimmter Einheiten bestimmt ist, wenn es ganz unmöglich geworden ist, daß zu Neujahr das Schultableau und dann die Instruktorenverteilung mit Spannung erwartet wird, weil niemand zum Voraus wissen kann, was sie ihm bringen, erst dann ist man in der Lage beurteilen zu können, ob eine Instruktorenvermehrung notwendig ist.

### Auszug aus dem Jahresbericht des Schweiz. Roten Kreuzes.

(Eingesandt.)

Das *Schweizerische Rote Kreuz*. Soeben hat dieser patriotische und humanitäre Verein seinen XVI. Jahresbericht für 1910 herausgegeben, aus dem wir entnehmen können, daß er in unserm Vaterlande mehr und mehr an Boden gewinnt. Dank einer gesunden Dezentralisation darf er auf eine über das ganze Schweizerland verbreitete ersprißliche Arbeit zurückblicken. Alle Kantone, mit Ausnahme von *Uri, Unterwalden und Zug* besitzen wenigstens einen Zweigverein vom Roten Kreuz. Von den rund 3½ Millionen der schweizerischen Bevölkerung gehören 31,508 als Mitglieder dem Roten Kreuz an; es kommt also auf 130 Einwohner 1 Rot-Kreuz-Mitglied. (*Japan* 1 : 30). Der Jahresbericht gibt ein anschauliches Bild von der Tätigkeit des Schweiz. Roten Kreuzes, das allerdings die Vorbereitung für den Kriegsfall in erster Linie im Auge hat, daneben aber sich mit einer ausgedehnten Friedensarbeit beschäftigt. Dadurch, daß es unter der besondern Protektion der obersten Behörden die gesamte freiwillige Hilfe unseres Vaterlandes unterstützt und deren Tätigkeit in die richtigen Bahnen leitet, ist das Rote Kreuz zu einer Institution geworden, auf die das Schweizervolk stolz sein kann. Als eine der Hauptaufgaben, die sich das Rote Kreuz für die Friedenszeit gesetzt hat, sei, neben der Herausgabe der Zeitschrift „*Das Rote Kreuz*“ mit seinen Beilagen und der lebhaften Unterstützung des so blühenden Samariterwesens, nur erwähnt, die Ausbildung eines wohlgeschulten Krankenpflegepersonals. So kommt der schöne Gedanke des kürzlich verstorbenen Philanthropen *Henri Dunant* nicht nur den beklagenswerten Opfern des Krieges zu gute, sondern auch den Kranken und deren Angehörigen in Friedenszeit. Durch seine mannigfaltige gemeinnützige Arbeit erweist sich der Zentralverein vom Schweiz. Roten Kreuz als eine Wohlfahrtseinrichtung von größtem Segen, die zu unterstützen jedem Schweizer warm empfohlen werden darf.

Der *Rechnungsbericht des Schweizerischen Roten Kreuzes* für das Jahr 1910 ergibt eine bescheidene Vermögensvermehrung von Fr. 3,728.24; dasselbe erreicht damit ein Total von Fr. 178,579.85 gegenüber Fr. 174,851.61 im letzten Jahr. Da aber mit der steigenden Sympathie, deren sich das Rote Kreuz beim Schweizervolk erfreut, auch die an dasselbe gestellten Anforderungen von Jahr zu